

Die verlorene Ehre der Inge Hornischer



„Nach Darstellung des SPIEGEL, die vom Innenministerium als im Wesentlichen zutreffend bezeichnet wurde, geriet der 49jährige Atomwissenschaftler Traube deshalb in das Vesier des Verfassungsschutzes, weil er die – bereits überwachte – Frankfurter Rechtsanwältin Inge Hornischer kannte“ (Süddeutsche Zeitung vom 28.2.77)

Diese vom SPIEGEL an das Licht der Öffentlichkeit gezogene Geschichte aus dem bundesdeutschen Alltag erregt viel Empörung. Was jedoch niemanden aufregt, was ganz einfach nebenbei herauskommt: daß die Rechtsanwältin Inge Hornischer seit Jahren in ihrem Privatleben und bei ihrer beruflichen Tätigkeit ständig überwacht wird.

Obwohl das Ermittlungsverfahren gegen Inge Hornischer wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ am 15. 11.76 auf Kosten der Staatskasse eingestellt wurde, die Vorwürfe in einem rechtskräftigen Urteil zurückgenommen wurden, wird sie weiterhin in der Presse auf üble Weise diffamiert – im Gegensatz zu Traube, dessen Rehabilitierung durch sämtliche Medien publik gemacht wurde.

Inge Hornischer wird „als Schlüsselfigur der Terrorszene“ dargestellt, ihr Anwaltsbüro als „Kontaktstelle“ von Terroristen. Als Begründung für „die intensiven Kontakte Traubes zu internationalen Terroristen und ihren Symptisanen“ nannte Maihofer den Namen Inge Hornischer, die „den internationalen Terroristen Böse zu einem Zwischenaufenthalt in der BRD unterstützt hat und seit 1968 zu Andreas Baader und später zu anderen Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe Kontakte unter-

hielt“ (Frankfurter Rundschau, 5.3.).

In einer Presseerklärung – kaum eine Zeitung nahm bisher Notiz davon – sagt Inge Hornischer:

„Die unglaubliche Diffamierung, der ich ausgesetzt bin, kommt einem indirekten Berufsverbot und einem Verbot des privaten Umgangs mit mir gleich. Das macht es notwendig, mein Leben und Denken offenzulegen. Ich bin das, was hierzulande als linker 'Anwalt' bezeichnet wird. Richtig ist, daß ich links denke, handle, fühle, d.h. an dieser Gesellschaft vieles kritisiere, anders und besser machen möchte.“

Wilfried Böse wurde im Sommer 1975 von Inge Hornischer anwaltlich vertreten, sie besuchte Andreas Baader 1968 in Vertretung eines Rechtsanwaltes ein einziges Mal in der Untersuchungshaft und sah ihn unmittelbar nach seiner Entlassung einigemal. Dies war, bevor es eine RAF überhaupt gab.

„Konsequenterweise engagiere ich mich auch in meinem Beruf für die sozial Unterprivilegierten, politisch Unterdrückten und Verfolgten, für die Rechte der Frauen, für all diejenigen, für die der Gang zum Rechtsanwalt bzw. zum Gericht eben keine Selbstverständlichkeit darstellt. Meine Tätigkeit bestand und besteht vornehmlich in Ehestreitigkeiten, Unterhalts- und Kindersachssachen, Mietrecht und Asylrecht, Arbeitsrecht und selbstverständlich auch in Strafverteidigungen. Meine Freunde und Bekannten und Herr Maihofer wissen all dies, sie wissen auch, daß ich noch niemals die Auffassung derjenigen geteilt habe, die meinen, die Gesellschaft in der BRD mit der Waffe in der Hand hier und heute verändern zu können. Im Gegenteil, ich lehne diese Politik ab, halte sie für falsch.“

Die Vorwürfe gegen Inge Hornischer wurden erhoben, um sie zu überwachen, um an ihre Akten zu kommen. Frauen aus dem Frauenzentrum Frankfurt schrieben der COURAGE: „In ihrer Kanzlei treffen die Akten von Frauen, die ihre Männer verlassen wollen, zusammen mit Akten von denen, die die Zahlung von Wuchermieten verweigern. Akten von Personen, die sich politischer Gefangener annehmen und von notorischen Einbrechern hängen dort zusammen mit Akten von ledigen Müttern, von streikenden Studenten und solchen, die irgendwann einmal Bomben legen. Und nicht zuletzt finden sich dort die Akten von Frauengruppen, die Läden mieten, den ASTA übernehmen, der illegalen Abtreibungen verdächtig sind. So wurde der OPEC-Überfall von Dezember 1975 zum Vorwand genommen, in Inge Hornischer's Kanzlei die Akte 'Frauenzentrum' zu beschlagnahmen.“

Nicht genug, daß der Verfassungsschutz mit solchen dunklen Methoden seine „Erkenntnisse“ sammelt, sie werden auch noch von einer sensationshungrigen Öffentlichkeit breitgetreten. Obwohl der SPIEGEL (Nr. 10/77) fordert, daß der Verfassungsschutz „mit privaten Arbeitgebern nicht über seine Erkenntnisse sprechen darf“, benutzt er selbst die Geheimakten, um daraus eine 'Story' zu machen über das Berufs- und Privatleben der Inge Hornischer.

Wir Frauen aus der Frauenbewegung, die wir seit Jahren die Hilfe der Inge Hornischer in Anspruch nehmen, wenn es darum geht, staatliche oder private Angriffe abzuwehren, wir sollten eine solche Beleidigung, Bspitzelung und Verfolgung unserer Anwältin nicht einfach hinnehmen.“

Traude Bührmann
Sibylla Flügge, Frankfurt